

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Bau-gesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Aschheim folgende Satzung:

§ 1

§ 5 b wird wie folgt geändert:

Das Datum „31. März 2021“ wird ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2017“.

Es wird ein neuer § 5 c eingefügt:

Erschließungsbeiträge werden vollständig erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 entstanden sind oder ent-stehen (§ 13 Absatz 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz).

§ 2

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim, 07.10.2019
Gemeinde Aschheim


.....
Thomas Glashauser
Erster Bürgermeister

